

und Major ein Magistratsrath. — Die Stabs-officiers tragen bey feyerlichen Aufzügen weiße Uniform mit rothem Aufschlag.

XX.

Handel. — Classen der Handelsleute. —
Mercantil : und Wechselgericht.

Der Handel der österreichischen Länder war und blieb bis tief in die Regierung der Kaiserinn Maria Theresia im Ganzen meistens passiv. Es machte zwar schon Kaiser Carl VI. verschiedene Versuche, den Handel seines Staats empor zu bringen, allein sie mißlangen aus mancherley Ursachen. Österreich verkaufte noch immer den großen Reichthum seiner Producte roh in das Ausland um einen niedrigen Preis; und kaufte dann die daraus gefertigten Fabrikate um hohes Geld wieder zurück. Erst unter Maria Theresia entstanden einige inländische Fabriken von Bedeutung. Kaiser Joseph II. verschaffte dem Handel seiner Provinzen die wesentlichsten Vortheile; er zog mit großer Mühe und großen Kosten Arbeiter aus verschiedenen Fächern und Ländern in seinen Staat; er ließ eigens einsichtsvolle Leute reisen, um die Maschinen und Manipulationen verschiedener Gewerbe und Fabriken kennen zu lernen und nachzu-

ahmen; er unterstützte die Errichter von Fabriken durch Freyheiten, Geschenke, Darlehen an barem Gelde ic. und nachdem er schon die Anstalten getroffen hatte, seine Provinzen durch die innere Industrie mit den nöthigen Fabrikaten zu versehen, da verboth er im Jahre 1786 die Einfuhr aller fremden Waaren, ohne jedoch dieselbe nach seinem Plane ganz verhindern zu können; und durch dieses Verboth vermied er jährlich den Ausfluß von ungefähr vierzehn Millionen Gulden, welche für ausländische Waaren in fremde Länder gingen.

Der österreichische Passiv-Handel ist dermahlen beynahe gänzlich auf rohe Producte fremder Länder eingeschränkt, als da sind: Holz, Baumwolle, Pelzwaaren und Thierhäute, Öhl, Spezeren: und Apothekerwaaren, Seide.

Dagegen treibt es einen beträchtlichen Activ-Handel durch seine eigenen Provinzen, und dann nach Italien, der Türken, Rußland, Schlessien und Bayern, mit Wein, Saffran, Eisen, Kupfer, Bley, Messing, Quecksilber, Knoppern, Tabak, Hopfen, Granaten, Glas, Leder, Leinwand, Salz, Tüchern, Uhren, seidnenen und wollenen Zeugen, Hüten, Porzellan, Kutschen, Quincailleriewaaren ic.

Der Handelsstand in Wien theilt sich in folgende Classen:

Classen der Handelsleute.

1. Die Wechsler.
2. Die Großhändler.
3. Die bürgerlichen Handelsleute.
4. Die orientalischen Handelsleute.

Die Wechsler sind alle auch zugleich Großhändler, aber nicht alle Großhändler sind auch zugleich Wechsler. Die bekanntesten Wechselhäuser sind gegenwärtig: Arnsteiner und Compagnie, Fries und Comp., Frank und Comp., Geymüller und Comp., Scheidlin, Smittmer, Schuller und Comp., Stamek, Steiner und Comp. &c.

Die Großhändler machen eine eigene Corporation aus, und wer in dieselbe will aufgenommen werden, muß einen Fond von 50,000 Gulden Vermögen ausweisen, und die Zustimmung der ganzen Corporation erhalten. Ihre Geschäfte theilen sich in Wechsel-Commissions- und Waarengeschäfte im Großen. Die Zahl der Großhändler ist nicht bestimmt; gegenwärtig sind ihrer über 80, und ihre Nahmen findet man im Handlungs-Almanach.

Die orientalischen Handelsleute sind meistens Griechen und Raizen, auch einige Juden und Türken. Sie beschäftigen sich mit der Einfuhr levantischer Producte nach den österreichischen Staaten, und mit der Ausfuhr österreichischer Producte und Fabrikate nach der Türkei, Walachen, Moldau, Griechenland, den levantischen Küsten und Inseln.

Die bürgerlichen Handelsleute in der Stadt theilen sich wieder in verschiedene Classen: die Handelsleute mit Waaren im Großen beschäftigen sich mit Speculation, Expedition und Commission.

Die Spezerer- oder Gewürzhändler verkaufen Zucker, Kaffeh, Thee, Kakao, Reis, Mandeln, Feigen, Oliven, Zibeben, Limonien und Pomeranzen, alle Arten von Gewürzen, feinere Käse, Öhl, Papier, Meerfische, ungarische und friaulische Weine ic. sowohl im Großen als Kleinen.

Die Materialienhändler verkaufen nebst einigen Artikeln der Spezererhändler noch alle Arten von Harzen, Öhl; Rinden, Kräuter, Erde, Fette, Samen, Wurzeln, Balsam, Thee, Steine, Salze, Blätter, Geister, Säfte, die in die Apotheken nöthigen Simplicia, Farbwaaren ic.

Die Seidenzeug-, Sammet-, weiße Modes- und kurze Waarenhändler verkaufen alle Gattungen geringer, mittlerer und schwerer, einfacher, fassonirter und broschirter Seidenzeuge, Sammet, Atlas, Damast, Noir, Croisee, Gaze, Dünntuch, Bänder, Handschuhe &c.

Die Seidenhändler führen alle Gattungen roher und gefärbter Seide, Kameelhaare, Knöpfe von diesem Stoff, alle Arten Bänder, Baum- und Schafwolle.

Die Current-Waarenhändler verkaufen Wol-lenwaaren, halbseidene Zeuge, Halb-Atlas, ein-fache und gedruckte Plüsch, Baumwollplüsch, Manchester, Halbtuch, Kasimir; Molton, Boy, Flanell, Biz und Kattun.

Die Galanterie-Waarenhändler verkaufen alle Gattungen Dosen, Uhren, Uhrketten, Fächer, spanische Röhre, Riechfläschchen, Etuis, und was man überhaupt Nippen nennt.

Die Nürnberger-Waarenhändler führen alle sogenannten kurzen Nürnberger- und nach englis-chen und französischen Moden im Lande fabricir-ten Quincaillerie-Waaren.

Die Hutstepper und Posamentierer, oder Huts-taffirer und Bortenhändler, verkaufen alle Gat-tungen von Hüten; mit Silber und Gold über-

spinnene Knöpfe, silberne und goldene Borten und Tressen, reiche Stock- und Uhrbänder ic.

Die Lederhändler führen alle Gattungen von rohem und gefärbten in- und ausländischen Leder, Saffian, Ochsenhäute, Rühhäute, Zuchten, auch türkisches Garn, Leinwand, Pferdedecken, Seife, Hausenblase, Tabaksköpfe.

Die Leinwandhändler verkaufen alle Gattungen von Leinwand, Cannevas, Gradel, Barchet, Zwillich, Bettzeuge, Zwirn, zwirnene Bänder ic.

Die Tuchhändler verkaufen Ganztuch, Halbtuch, Kasimir.

Die Eisenhändler, rohes Eisen und alle Gattungen Eisenwaaren.

Die Buchhändler.

Die Kunst- und Musikalienhändler.

Die Honighändler und Lebzelter.

Die Raub- und Pelzwaarenhändler oder Kürschner.

Die Samenhändler.

Die Wachshändler.

Die Weinhändler.

Die Wildprethändler.

Die Handelsleute in den Vorstädten führen keine von den kostbaren und theuerern Mode- und Galanteriewaaren, sondern bloß die

zum gewöhnlichen Hausgebrauch nöthigen Artikel, als: alle Gattungen von Spezereywaaren, Wolle, Garn, Bänder, Hauben, Strümpfe, wollene Zeuge, Kattun, Hüte, Papier, Knöpfe, Nadeln ic.

R. R. niederösterreichisches Mercantils- und Wechselgericht.

Diese Gerichtsstelle befindet sich in der Herrngasse, in dem Gebäude Nr. 69 und ist aufgestellt, um alle Streitigkeiten und Prozesse zu schlichten, welche über Wechselfachen und was immer für Handlungsangelegenheiten, sowohl zwischen den Handelsleuten selbst, als zwischen diesen und andern Privat-Leuten entstehen. Es hat einen Präses, zwey k. k. Räte und Referenten; drey Mercantils-Beyseher aus dem Gremio der Groshändler, und drey Substituten derselben; ferner einen Secretär, nebst dem übrigen nöthigen subalternen Kanzelley- Personale.

Die octroyirte Commercial- Leih- und Wechsel-Bank.

Das dieser Bank eigenthümliche Gebäude steht auf dem hohen Markt. Die Bank selbst erhielt ihre gegenwärtige Verfassung und das Privilegium darüber im Jahre 1792. Die Unternehmer was

ren die Fürsten von Schwarzenberg und Colloredo, und die Grafen Nostiz und Wrthby. Die Bank übernimmt 1) Gelder, Juwelen, Staatspapiere, Gold und Silber, doch nie unter 1000 Gulden an Werth, ad depositum, wofür sie vierteljährig 30 Kreuzer von 1000 Fl. erhält. 2) Übernimmt sie nach dem Beispiele der Londner und anderer Banken die Gelder von Privat- oder commercirenden Personen in Verwahrung, und macht gegen ihre Anweisungen dann die Zahlungen an ihrer Stelle. 3) Schiebt sie den Fabrikanten und Fabrik-Unternehmern auf ihre, dem Verderben und Wandel nicht unterworfenen und gehörig eingepackten Waaren, zwey Drittel oder drey Viertel des Schätzungs-Werthes ohne Provision vor, wovon sie dann nur ein halbes Procent monatliche Interessen, und für Magazinsmiethe ein Viertel Procent für drey Monathe zu bezahlen haben. Zur Zeit der Auslösung kann eine Prolongation auf ein Jahr Statt finden, nach Verlauf dieses Jahrs aber wird dieselbe nicht anders, als gegen eine neue Schätzung angenommen. 4) Leihet sie auf gleiche Art, jedoch gegen billige Provision und Lagermiethe, auf alle Gattungen von Handelswaaren, als Wolle, Baumwolle, Seide, Eisen, Kupfer ic. für ein halbes Procent monat-

liches Interesse. 5) Leihet sie auf Gold und Silber, wie auch auf Pretiosen, auf letztere jedoch nur die Hälfte ihres Werthes, und nie weniger als 1000 Fl. gegen ein halbes Procent monatlicher Interessen. 6) Leihet sie auf Landgüter und Realitäten, unter den gewöhnlichen gesetzlichen Vorschriften. 7) Negocirt sie Gelder auf Realitäten in den deutschen Erbländern zu vier, in den ungarischen, siebenbürgischen und gallizischen zu fünf Procent, wobey sie höchstens drey Procent Provision Ein für alle Mahl, und ein Procent jährlich für die Auszahlung der Interessen bezieht. 8) Verreibt sie alle Großhandlungs- und Wechselgeschäfte.

Der Actienfond dieser Bank ist zu einer Million Kaisergulden festgesetzt, welche in Actien zu 1000 fl. vertheilt sind. Die Actionärs erhalten festgesetzte vier Procent Interessen; über dieß wird die Hälfte des jährlichen reinen Gewinnes im Verhältniß ihrer Einlage unter sie vertheilt, und mit der andern Hälfte werden die Stocks der Bank vermehrt.